

# **schwanger NRW Beschäftigungsverbot vom BAD**

## **Beitrag von „fillinchen“ vom 29. November 2013 11:09**

Ich nehme an, das Beschäftigungsverbot gilt wie eine Krankschreibung an der Institution selbst. D.h, du kannst dich selbst frei bewegen und machen was dir Spaß macht, nicht jedoch an der Schule - da bist du krank.

Man wird sicherlich das Risiko abwägen müssen was Ansteckungsgefahren usw. betrifft - - jedoch dürfte das Risiko auch nicht ungemein größer sein als bei anderen Schwangerschaften und Frauen in ähnlichen Berufen.

In meiner Schule waren schon viele schwanger und sind bis zum Schluss arbeiten gegangen - ohne Probleme. Allerdings gibt es ja auch Frauenärzte die dich selbst fragen wie du die Anstrengung/das Risiko siehst und dich auch auf Wunsch bis zum Ende der Schwangerschaft freistellen können.